
Affalterbach, 14.12.2020

Liebe Eltern,

in der gestrigen Konferenz wurde von der Regierung beschlossen, dass die Schulen im Zeitraum vom 16. Dezember bis 10. Januar bundesweit grundsätzlich geschlossen werden.

Das heißt, es ist ein vorzeitiger Ferienbeginn und in dieser Zeit findet auch kein Fernunterricht statt.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-7, deren Eltern **zwingend darauf angewiesen** sind, wird eine **Notbetreuung** eingerichtet.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen **beide** Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten. Das gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

Bitte teilen Sie uns auf dem unteren Abschnitt **bis morgen (15.15.2020)** mit, ob Sie für Ihr Kind diese Notbetreuung zwingend in Anspruch nehmen müssen, damit wir dies organisieren können.

Mit freundlichen Grüßen

B. Sembritzki

Rektorin

Für die Zeit vom **16.12.2020 bis 22.12.2020** benötige ich/ benötigen wir die Notbetreuung für

Name des oder der Kinder

- von 8.00 Uhr bis Schulschluss (12.30 Uhr)
- von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Kernzeit)
- von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr (Hort)

Hiermit bestätige ich, dass wir/ich keine andere Betreuungsmöglichkeit habe/n und die Notbetreuung **zwingend in Anspruch** nehmen müssen/ muss, da wir/ ich an unserem/ meinem Arbeitsplatz als unabhkmmlich gelte/n. (ggfs. muss eine Bescheinigung vom Arbeitgeber vorgelegt werden.)

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten